

	Seite
5. Die Landesbank. § 43 . . . . .	216
6. Thüringischer Zoll- und Steuerverein. § 44 (s. Nachtrag S. 232). . . . .	219
V. Die Kirche. . . . .	220
1. Verhältnis des Staates zur Landeskirche. § 45	220
2. Die Kirchengewalt; die obere Kirchenbehörde und deren Befugnisse. § 46 . . . . .	222
3. Die kirchlichen Beamten und Behörden (Generalsuperintendent, Ephorus, Kirchen- inspektion und die Geistlichen); sowie das Diensteinkommen der Geistlichen. § 47 . . . . .	228
4. Die Kirchengemeinden. § 48 . . . . .	236
5. Das Patronatsrecht. § 49 . . . . .	245
6. Das Vermögen der Kirche und die Bestreitung kirchlicher Lasten. § 50 . . . . .	248
7. Die Religionsgemeinschaften außerhalb der Landeskirche und der Austritt aus der Kirche. § 51 . . . . .	252
VI. Das Schulwesen . . . . .	255
1. Verhältnis der Schule zu Kirche und Staat. § 52 . . . . .	255
2. Die Schulbehörden. § 53 . . . . .	257
3. Die Schulgemeinden. § 54 . . . . .	263
4. Die Volksschullehrer. § 55 . . . . .	269
5. Das Vermögen der Schule und die Aufbringung der Schullasten. § 56. . . . .	275
6. Die Mittelschulen und Fortbildungsschulen. § 57 . . . . .	278
7. Die höheren Schulen und die Universität Jena. § 58 . . . . .	280
Nachtrag. . . . .	282
Sachregister . . . . .	286